einzige "Hindernis", welches der Provinzial als Richter gesetzt hat, war sein bon Heintmann angeregter Protest gegen die rechtswidrige Anwendung der Tortur. Mit welch leichtem Satz sind aber die befangenen Prozestreiber darüber hinweggesprungen!

Für den Rat und die Richter war es jedenfalls ein Glück, daß der auf Gewährsmänner angewiesene erste Übersetzer der Institutiones Iustinianae damals die Rechte noch nicht eingehend studiert hatte und nicht als doctor utriusque iuris persönlich den Verhandlungen beiwohnen konnte. Der freismütige Mönch hätte dann gewiß nicht geschrieben:

"Es ist fürwahr zu hören schon, Wie der Prozeß da ward geton, Wie förm I ich sie gehandelt hand" [I3 b].

12. "Belaftungszeugen".

Noch unverständlicher als die Elimination des Provinzials als Richter ist die Beschränkung der Verteidigung. Dem scharffinnigen Verteidiger Dr Johann Heinhmann, Prokurator am bischöflichen Hofgericht zu Basel, wurde auf "Anforderung" des Berner Klagestellers Löubli das Wort nicht erteilt, als er vor der Folterung seine schriftlich eingereichten, "sehr wichtigen" 31 Entlastungsartikel? rechtsertigen und die "Unschuld" der Angeklagten dartun wollte. Aber obwohl die befangenen Prozektreiber nur darauf ausgingen, die Väter zu belasten, "spricht [doch] das Zeugenverhör . . . zu Gunsten der Väter und zu Ungunsten Jepers — ein Umstand, der stark in die Wagschale fällt" (Steck 3).

1. Dem scheinheiligen Burschen, welcher sich vor dem Berner Rate gerühmt hatte:

"Ich war [einst] fromm und dazu bieber, [Erst] seit daß ich ein Mönch bin worden, Ward ich ein Schelm in eurem Orden" [I3a],

stellt "im Prozesse" eigentlich niemand "anders ein gutes Zeugnis aus als die [unkritischen] Bäter [und Gönner], die er angeschuldigt" [oder gesoppt] hatte (Steck 4) — ein Umstand, welcher gewiß zu Gunsten der Angeklagten spricht, zumal er Wernhers Klage rechtfertigt: "Sie haben Jeger wie einen Engel verehrt; ihre einzige Schuld besteht darin, daß sie den für heilig und rechtschafsen hielten, der verkommen war."

"Der Berner Prior antwortet [beim eidlichen Berhör vom 9. August 1508] auf die Frage, ob er Jegers Wohnstube in allen Eden und Winkeln

¹ Bgl. Ansh. 141. 2 Boffert, Theol. Literaturzeitung 1905, 238.

durchsuchen ließ, um darin Farben zu finden, woraus Berdacht geschöpft werden könnte, der Hans habe damit das Besperbild weinend gemacht: Nein, und zwar deshalb nicht, weil er niemals daran gedacht habe, daß Hans Jezer, der ihm so fromm, ehrlich, einfältig und gut vorkam, solches getan habe." ¹ Selbst der "aufgeklärte" Humanist Heinrich Wölfli (Henricus Lupulus) hatte sich von dem schlauen Heuchler täuschen lassen; auch er hielt früher denselben, obwohl er "nicht selten mit ihm verkehrte", "für einen Gerechten" ².

Wesentlich anders lauten aber die Urteile berer, welche mit Leuten aus Jegers heimat in Berührung getommen waren oder fein Borleben aus eigener Unschauung bam. bom zuverläffigen Borenfagen fannten. Der "bereibiate" Sans Bebenber3, ein bekannter "Glodengieger" und angesehenes "Mitglied des Großen Berner Rats", "fagt auf die Frage, ob er etwas über Sans Jegers Leumund gehört habe: er habe bon Befuchern ber ,Meffe' in Burgach [ber Beimat Jegers] bernommen, fie feien bon ben bortigen Bewohnern gefragt worden, mas los fei mit Jeger, der in . . . Bern wie ein Beiliger verehrt werbe. Auf die Antwort, er habe mehrere Erscheinungen gehabt, fagten bann feine nachbarn: ,Bahrlich, mar' er bei uns, fo murbe er vielleicht an den Galgen gehängt!" 4 - Der "bereidigte" Beuge Beinrich Stiffels, ein "Berner Zimmermann", "fagt aus, er habe, als er [einmal] im [Berner Dominitaner-] Rlofter ichaffte, einen Fremden neben fich fteben feben; und als ihm gesagt worden fei, daß das der leibliche Bruder des Sans Jeger fei, habe er benfelben . . . über deffen . . . Borleben ausgefragt. Da habe er bon feinem Bruder erfahren, daß Sans Jeger in jungeren Jahren, wenn ihm etwas . . . Schlimmes paffierte, in eine Muttergotteskapelle außerhalb ber Stadt Burgach . . . ging und zur feligen Jungfrau feine Buflucht nahm" 5, ein Beleg, daß ber Berteidiger gute Anhaltspuntte hatte, als er "beweisen" wollte, "daß Beger . . . [icon] im Elternhaus öfters aus einer Marienkapelle in Zurgach kam und zu seiner Mutter sagte, Maria habe mit ihm in der Rapelle geredet"; daß er bereits "bor . . . feinem Gintritt ins Rlofter in Burgach öffentlich erklarte, er habe einen Beift gefeben, ber mit ibm gesprochen habe" 6.

¹ Quell. 183 (... Ietzer, [qui] sibi tam religiosus, honestus, simplex et bonus videbatur...); vgl. ebb. 368.

² Lupulus: "quem virum iustum credebam"; inter "me et ipsum non modica" erat "consuetudo" (Quell. 499; vgl. ebb. 371).

³ Bal. Ansh. II 429.

⁴ Quell. 376. 5 Ebb. 377 f.

⁶ Cbb. 212 (Art. 1 u. 2); vgl. hierzu Jegers eidl. Ausf. vom 20. Nov. 1507 Quell. 29 (Ausf. 105).

Bon einem andern "vereidigten" Zeugen, dem "Gerichtschreiber" Peter Eglinger, berichtet das Prototoll: "Er fagt aus, er habe rechtschaffene Leute gesprochen . . ., welche gelegentlich in die Stadt Zug kamen, wo ein leiblicher Bruder jenes Sans wohnt. Alls fie auf beffen Frage, mas fein Bruder in der Stadt mache und wie es ihm gehe, ,fehr gut!' antworteten und über das Geschehene Bericht und Austunft gaben, fei fein Bruder nicht wenig erstaunt gewesen, indem er sagte, er hatte nicht gedacht, daß derselbe einmal eines guten Todes sterben werde." 1 "Weil Jeger [vor dem Berner Rate] unter anderem behauptet [hatte], der Schaffner fei von ihm, als er in Geftalt ber Caterina von Siena erschienen, erkannt, mit einem Brotmeffer [in den Schenkel] gestochen und mit einem nachgeworfenen hammer am Ropf getroffen worden, fo daß aus beiden Bunden Blut floß [wurde Ludwig von Schüpfen, ein Berner Chirurg und langjähriges Mitglied bes Großen Rats, gefragt], ob ihm hierüber etwas . . . bekannt fei. Derfelbe erflart: . . . er miffe bestimmt, bag ber Schaffner weber jemals am Ropf noch am Bein verwundet murde. . . Auf die Frage, woher er wiffe, daß ber Schaffner jene Bunden nicht gehabt habe, fagt er, er wiffe es daher, weil ihm der Schaffner . . . öfter seinen Ausschlag am Ropf und gangen Körper gewiesen habe, wobei er nichts anderes als Pfuchen 2 gesehen habe." 3 Dasselbe hatten zweifellos auch die "andern", welche den Schaffner "gearznet haben", bestätigen muffen 4. (Steineder hatte am 7. Januar bor dem Berner Rate auf jene Berdachtigung fofort "den Scherer" "Rogglin" als Entlastungszeugen vorgeschlagen 5, welcher aber — offenbar, weil er "ver= dachtig" schien — gar nicht vernommen wurde.) "Auf die Frage, ob er jemals gehört habe, daß Jeger im ichlechten Rufe ftand, antwortete Schupfen, ... er habe einen Knecht, einen jungen Landsmann des hans . . ., und der habe ihm gefagt, Sans fei ichon [früher] für einen Menich, ber wenig Glauben verdiene, gehalten worden und habe auch bereits fonft, in Burich und Lugern, mit Geifterbeschwörungen Bu tun gehabt. ... "6 Riflaus bon Grafenried, feit 1489 "Mitglied des Großen Rats", erhartet dies, indem er "aussagt, er habe im Rate gehört, Bans Jeger fei unglaubwürdig und übel beleumundet und auch an andern Orten fo erschienen" 7. Daß ber Schneidergeselle vor "feinem Gintritt in ben Orden leichtfertigen Umgang mit Frauenzimmern hatte", ift durch einen Sechzehner bezeugt, ber "die vier Angeklagten" für Die Betrüger hielt, burch Sans Schindler8, ben Sauptmann in den Mailander Rriegen, und daß

^{&#}x27; Quell. 379 f.

² Fistulas — was Ansh. 112 mit "Franzosen" übersetzt. 356. 6 Cbd. 357. 7 Cbd. 374. 4 Wgl. ebd. 615 u. 519 f. 5 Gbd. 615.

⁸ Ebb. 369.

Jeger auch "an andern Orten", und zwar nicht nur "in Zürich und Lugern", Ericheinungen "gesehen", hat er felber am "20. Robember" 1507 "unter Cid" behauptet (Dixit, quod per tres annos ante ingressum religionis sue, dum esset in navicula supra Rhenum iuxta oppidum. . . . Chob[l]entz . . . cecidit in aquam Rheni, et se in periculo videns, beate Marie se recommendatum fecit summa cum devocione; unde credit firmiter se auxilio beate Marie a submersione et morte liberatum fuisse. Tunc sibi apparuit et dixit, quod esset bonus filius. . . .) 1. - Der Schmied und Ratsherr Anton Roll. ibater einer ber eifrigften Beschützer ber Lebre 3minglis, "antwortet auf Die Frage, ob er früher oder fpater irgend ein fcblimmes Berücht über Jeger hörte: früher nichts; fpater aber habe ihm Schneider Mitlaus Sertenftein [in Bern], bei welchem Jeger ausgelernt hat, mahrend eines Beipraches geklagt, er habe Jeger mahrend feines Aufenthaltes im [Dominifaner=] Rlofter auf feine Bitte bin einen Gulben gelieben . . . , benfelben aber trot wiederholter Forderungen nicht wieder erhalten fonnen. Ginmal habe ibm Jeger als Untwort fagen laffen, er fei ihm nichts ichulbig; und als er perfonlich zu ihm gekommen fei, antwortete er felber: ,3ch iculbe bir nichts. " Erft "durch Bermittlung ber Rlofterbrüder" habe Bertenftein fein Geld guruderhalten 2. Budem wollte der Berteidiger Beingmann den Beweis antreten, "daß Jeger bei einem Schneidermeifter in Lugern [namens Chrhard Seidenftoffe fahl . . . und beshalb entlaffen murbe"; bag er ferner, obwohl er "auf Sandichlag an Gidesftatt verfichert hatte, nicht von Quzern fort= geben zu wollen, ohne feine Schulden gezahlt zu haben, mort brüchig murbe und davonlief, ohne seine Gläubiger befriedigt ju haben" 3. (Bertenftein und Chrhard murben fo wenig vernommen wie Leute aus Jegers Beimat!) Der Berner "Apotheter Riflaus" [Alber] "fagt aus", er fei einmal "bon den Dominitanern gerufen worden, um ju Sans Jeger, welcher fin ichwerer Rrantheit] ein Teftament machen wollte, als Zeuge zu geben. Rachbem er mit zwei Ratsherren . . . erschienen, bermachte ber Sans . . . mehreres feinen Eltern, . . . den Bredigermonden aber 400 oder 500 Gulben" 4. Der bekannte "Golbidmied" Martin Franke, einer ber "zwei" herbeigeholten Berner Ratsbürger, bezeugt das gleiche; nur weiß er noch genau, daß es "500 Gulben" waren. Sodann fügt er bei, es fei ihm "fpater ergahlt worden, Jeger habe ein fo großes Bermogen gar nicht gehabt; auch habe Beber . . . in feiner Wegenwart geleugnet, ein folches Teftament gemacht ju haben, wobei er es ihm [bem Zeugen] auszureben . . . fuchte, daß er fein

¹ Ebb. 29 (Ausj. 105); vgl. Def. II 11.

² Quell. 334 f; vgl. ebb. 4. 3 Cbb. 213 (Puntt 5 u. 6); vgl. ebb. 4.

⁴ Ebb. 352.

oder kein solches Vermächtnis verfügt habe" 1. Gewiß eine glänzende Rechtfertigung der Anklage der Bäter vor dem Berner Rate, Jeper "habe in seinem Testament dem Gotteshaus" gegen "500 Gulden verordnet, aber, als darum Nachfrage geschehen sei, nichts gehabt" 2. Gewiß auch Wasser auf die Mühle Deinhmanns, welcher behauptet hatte: "Jeper hat bei offenbar vollem Bewußtsein ein singiertes Testament gemacht und nach Sitte der Stadt Bern seierlich bestätigt, getan, als sei er Besitzer eines großen Vermögens, obwohl er niemals etwas . . . zu haben schen." 3

2. Bahrend aber Jeger bon ben bereidigten Zeugen gebrandmarkt wird als ein Beuchler, Beifterfeber, Lügner, Dieb, Berleumder und Berfcwender, dem alles mögliche zuzutrauen ift, genießen bie vier armen Bater einen bentbar guten Leumund. Der Chorherr Johann Tuby hat wohl "von einem ernsten Manne" vernommen, "man rede ihnen nach, fie gehorchten ihren Obern nicht, verfündeten Sans Jegers Taten wider bas Berbot ihrer Bor= gesetten und ließen Beiber ins Rlofter fommen; er glaubt jedoch nicht baran, sondern halt fie für gute und ehrbare Ordensleute" 4. Der "Gold= ichmied" Martin Frante "antwortet auf Die Frage, ob er die Bater für die Erfinder Diefer Sachen halte oder für Teilnehmer: Rein; benn er habe während feines häufigen Bertehrs mit benfelben . . . innerhalb und außerhalb des Rlofters fie durch Wort und Tat nur gang ehrenwert und ge= miffenhaft befunden. . . . " 5 Auch ber "Apothefer Riflaus" Alber "erklart auf die Frage, ob er wiffe, daß die Angeklagten Jeger bei jenen Betrügereien durch Rat und Tat geholfen haben: Rein. Er habe es zwar bon mehreren gehört, er felber glaube aber nicht baran, weil er fie immer für ehrbar und rechtichaffen befunden habe" 6.

Selbst die größten Gegner konnten den Unglücklichen nichts Ehrenrühriges nachsagen. Der "öfter im Minoritenkloster verfehrende" Schmied Anton Noll', einer der wenigen, welcher infolge Löublis Berdächtigung "die vier Bäter" für Betrüger hielt 8, "antwortet auf die Frage, ob er über die vier Angeklagten . . . vor diesem Ereignis jemals etwas Entehrendes . . . reden hörte: Nein. Und auf die Frage, ob er die

¹ Quell. 343. 2 Ebb. 614 u. 185.

³ Cbb. 213 (Art. 8); vgl. die eidl. Auss. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 185): "Interrogatus si dictus Ietzer in ingressu monasterii habuisset aliquas pecunias..., respondet quod sibi dedit novem beschones et non ultra."

^{4 &}quot;Eos viros bone religionis et honestos" reputat (Quell. 370).

^{5 &}quot;Non aliud nisi omnem honestatem et religionem verbo et facto ab eis concepit . . . 4 (Quell. 343).

Quia semper honestos et probos cognovit" (Quell. 353).

⁷ Quell. 338. 8 Bgl. ebd. 339 u. 338.

Fratres jemals für Keher und solche Sachen für Häresie gehalten habe, erwidert er: Anfangs nicht; aber nachdem Meister Ludwig Läubli [Mitte August 1507] in seiner Gegenwart jene Äußerung getan . . . und vom Gericht nicht zur Zurücknahme genötigt worden sei, habe er solche Dinge für . . . Häresie gehalten und die Väter gleichsam als Ausklügler derselben . . anzgesehen" 1. (Leider wurden nur wenige Zeugen hierüber gefragt; außer den genannten noch der "Weibel" Konrad Brun und der "Sechzehner" Hans Schindler, welche beide die Frage mit Koll bejahten, ersterer, ohne seine Ansicht irgendwie zu begründen, letzterer, "weil ihm die Mönche diese Sache zu loben und zu billigen schienen" 2. Welch "stichhaltiger" Verdachtszgrund!)

3. Die Unschuld der Patres ist auch durch eine Reihe anderer eidlicher Aussagen verbürgt. Murner tut den Mönchen unrecht, wenn er schreibt:

"Sie ließen niemand zu bem Brüber, Daß man nit mertt' bas üppig Luber Und sich ber Bruber nit verred't', Ob man ihn weiter g'fraget hätt', Wie er zu einem Gott wär worden" [gs b].

Selbst offenbare Gegner derselben hatten das Leidensspiel und die Bunde male Jegers sehen dürfen, z. B. Ratsherr Anton Roll, Dekan Johann Murer, der Stadtarzt Valerius Anshelm, der Guardian und der "Schaffner" der Berner Franziskaner, Niklaus Willenegger und Joshann Molitor3; befreundete Personen, z. B. Chorherr Johann Tübn, durften sogar "allein bei Jeger" bleiben, "als er in seiner Ekstase war". Wie ist das mit einem schlechten Gewissen zu vereinbaren?

4. Wie konnten aber gebildete Männer auf einen solchen Schwindel hereinfallen? Man muß vor allem Jegers Passionsspiel und Stigmatisation gründlich kennen, um zu begreifen, wie es möglich war, daß ein 23jähriger Schneidergeselle Männer in Amt und Bürden fast dreiviertel Jahre lang zum besten haben konnte. Hören wir daher vereidigte Augenzeugen!

Noll "sah hans Jeger im Bette liegen und feine Eingeweibe ichredlich auf und nieder gehen, während die hände und Arme ausgebreitet, die Füße auseinandergelegt waren. Ueltschi sprach dann zum Zeugen, der sehr erschrocken war: "Romm her und ziehe die Füße auseinander!" Aber der Zeuge hielt sich uns würdig, einen so heiligen Menschen zu berühren, zumal ihm derselbe

¹ Quell. 338. 2 Bgl. ebb. 369 u. 365 f.

³ Bgl. ebb. 330 333 392 (bzw. 179) 347; ferner Ansh. III 88.

⁴ Tüby (Quell. 270).

⁵ Bgl. Jegers Ausf. vom 5. Febr. 1508 (Quell. 44, Ausf. 139).

wegen ber furchtbaren Leibeserschütterungen bem Tobe nabe fcbien. Sierauf begann Ueltichi ihm und andern Umftebenden gu fagen, wie Jeger bas Leiden Chrifti nachempfinde: anfangs beuge er vor dem Altare feine Rnie wie Chriftus, als er auf dem Olberg betete; bas tue Sans Jeger breimal, wobei er hinkniee, weine, bete und ebenjo oft fich erhebe; hernach breite er ben rechten Urm aus; bann wußten fie, bag Die Beit feiner übrigen Leiben ba fei; hierauf hoben fie ihn immer ins Bett, wo er ftets in der soeben von allen Umftehenden gesehenen Beise gefreuzigt werbe" 1.

Dag ber Subprior hierbei bem Schmiebe nichts Erdichtetes fagte, bezeugt nebst dem Bafler Brior Detan Murer, welcher im "Auftrag des Berner Magiftrats" Ende Juli 1507 "mit dem Bischof von Laufanne und einigen

Ratsherrn in Jegers Stube fam" 2. Er erzählt nämlich:

"Ich erinnere mich, gesehen gu haben, wie Jeger in einer Ede neben bem Fenfter . . . jag . . ., balb banach aufstand, auf einen Schemel . . . fniete und tat, als ob er betete. Rach längerer Zeit fehrte ber Bruber wieder an feinen Sigplag gurud. Balb barauf . . . luchte er den Betschemel . . . abermals auf. Sodann nahmen den anscheinend Erschöpften . . . Bredigermonche und legten ihn aufs Bett. . . Der Bruder felber aber tat, als habe er fürchterliche Schmerzen auszustehen, indes in feinem heftig bewegten Bauche ein allen Anwesenden vernehmbares Rumpeln ertonte. Hierauf spannte er die rechte Sand aus, bann die linke und legte endlich ben rechten Sug auf ben linken wie ber Beiland auf bem Rrugifig. Rach einer gemiffen Zeit ichien er . . . wie vom Schlafe gu er= wachen" 3 und erklart einmal auf die Frage des "allein" anwesenden Chorherrn Tubn, "ob er ichwer zu leiden hatte: bag er weder etwas fühle noch fühlte".

Gin anderer Augenzeuge der "Bergudung", der Ratsherr Riflaus Darm 5, hat auf Ersuchen des Lettors "zweimal probiert", "ob er bie Buge bes Sans auseinander ziehen fonne", "es aber nicht fertig zu bringen ber= mocht. Much fagte der Beuge, feine Guge feien falt gemefen, fo bag er glaubte, er fei am Abfterben; aber ber Bettor erflarte ihm, bas tomme beim Sans gewöhnlich vor. . . Mis ber Zeuge Jeger gleichsam in ben letten Bugen . . . fab, feufste berfelbe: ,D wie fehr werde ich gequalt!" 6

(Auch Dr Wernher, ber die Baffion auf ahnliche Beife fcilbert, berichtet: Jeger "bleibt babei unbeweglich liegen, fo baß — wie fehr oft gepruft worben ift — weber

Die Bande noch die Buge auseinander gezogen werden fonnen" 7.)

In dieser Lage verblieb ber Syfterifer "am Sonntag in der Chrifti-Simmelfahrtsottab [16. Mai] fieben Stunden, am Freitag banach [jogar] neun Stunden" 8. Bei einer folden Gelegenheit "fiel" "neben" Anshelm "vom Gralufen Meifter Dag Eichler, ein Chorherr", "in Ohnmacht" "nieder" ; der Chorfanger Thomas von Stein mußte "aus Mitleid" mit bem "leibenden" Bruber "faft weinen" 10.

Darf man fich unter folden Umftanden wundern, wenn die Dominikaner über das Paffionsspiel "alle ftaunten" 11 und an übernatürliche Ginfluffe dachten? Das haben ja mehr oder minder alle Augenzeugen des Paffionsfpiels getan; bas mar ja zweifellos für die Richter, Murner und Anshelm

² Murer (Quell. 392); vgl. Def. II 11. 1 Quell. 330: val. auch ebd. 333. 6 Quell. 355.

⁵ Bgl. Ansh. VI 231. 4 Ebb. 270. 3 Quell. 392. s Def. II 9. 7 Def. II 8; vgl. Jeger (Quell. 44, Ausj. 139).

⁹ Ansh. 88. 10 Stein (Duell. 349). 11 Def. II 9.

mit ein Sauptbeweis, daß die angeklagten Bater "Berbundete des Teufels" waren. Der Bifchof von Laufanne hatte aramobnifche Gedanken, als er Ende Juli 1507 im Auftrage des Rats ins Berner Dominikanerkloffer fam, um als "Ordinarius die Sache genau zu untersuchen" 1; aber "erftaunt" fuhr er "wieder heim" und wollte "weiter . . . Rat haben" 2. Zwei Tage barauf (am 23. Juli) "fandte bann ber Bifchof feinen Generalvifar und einen Benediktiner" ab, um Jekers Efftase zu prüfen. Dabei find die Rom= miffare des Bischofs genau fo vorgegangen wie die Bater, welche berfelbe verurteilen half. "Er brachte, um etwaige teuflische Rünfte . . . zu verscheuchen, das verehrungswürdige Altarsfakrament herbei und beschwor den verzückten Bruder mohl zwei Stunden lang mit ichredlichen . . . Exorgismen. Aber es tehrte wie gewöhnlich weder die Stimme noch das Bewuftsein . . . zurud. Der Bruder blieb in seinen gewöhnlichen Bergudungen. . . . Die Untersuchungs= tommiffare gingen baber fort und wunderten fich febenfo wie ber Bijchof] über die Reuheit der Sache, welche fie nicht in Abrede ftellen tonnten" (Wernher 3).

Wir glauben, selbst manchem ergrauten Arzt und Spitalpfarrer ber Gegenwart würde die Sache wunderlich vorkommen; sie steht jedoch keineswegs ganz einzig da.

Wie die Berzückung, so war auch die Stigmatisation geeignet, die naiven Bäter in ihrem schüchternen Clauben an wunderbare Erscheinungen und Offenbarungen zu bestärken. "Maria" hat ja dem Schneidergesellen "die Zeichen" gegeben, damit ihm, wie er am 8. Oktober 1507 unter Eid aussagte, "geglaubt" werde 4. Kritische Männer wären, dem Rat bewährter Geisteslehrer folgend, freilich jetzt erst recht zurückhaltend geworden, zumal die Herzenswunde auf der — "rechten Seite war" 5; der Subprior aber füßte alsbald "Jetzers [rechte] Hand", als ihm dieser das Wundmal darin zeigte 6.

Die Bäter waren aber keineswegs die einzigen, welche sich einbildeten, "gesehen" zu haben, "daß die "Bundmale" bluteten"; auch der Goldschmied Martin Franke ließ sich täuschen, zumal der Schelm sich stellte, als empfinde er "heftige Schmerzen, und Tränen vergoß, wenn die Wundlappen entfernt wurden".

¹ Def. II 11.

² Ansh. 108. 3 Def. II 11; val. ebb. I 4 19 und Quell. 186.

⁴ Quell. 11 (Ausf. 42).

⁵ Lefemeifters eidl. Ausf. bom 8. Aug. 1508 (Quell. 169) und Def. II 8.

⁶ Subpriors eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195).

⁷ Quell. 341; vgl. ebb. 195 349 und Def. I 17.

Steds Argwohn: "Sollte" der Subprior, welcher in der Regel "den Erflarer [bes Baffionsipiels] gemacht" hat, "die wirkliche Natur ber Bunden nie durchschaut haben?" ift unberechtigt, einerseits, weil lleltschi am 11. August 1508 "auf Befragung über die Tiefe und Weite ber Bunden [unter Gib] antwortet el, er habe fie nicht fo genau betrachtet" 1; anderseits, weil man auf gleiche Beise andere Ehrenmänner in falschen Berdacht bringen tonnte, 3. B. einen der drei Richter, ben Bifchof bon Laufanne, ber Ende Juli 1507 Jegers "Bunden" "beschaut" hat 2, oder den "alten frommen" Rats= und Bauherrn Rudolf Suber3, welcher "in der Ofterwoche 1507 . . . ing Dominikanerklofter tam" und nach ber Mitteilung ber "Bater", bas Stigma (an der rechten Sand) "fei ihm auf wunderbare Beise aufgedrückt worden, sich andächtig neigte und [- wie früher lleltschi -] Jegers hand als die eines Beiligen füßte" 4, oder den Glodengieger Sans Behender, welcher ebenfalls "das Bundmal an der rechten Sand füffen wollte" 5, oder den Ratsherrn Riflaus von Grafenried, welcher "wegen des Gerüchtes bom blutweinenden Bilde [- also nach dem 24. Juni 1507! -] ins Kloster tam", Jegers "Bundmale an Händen, Füßen und Seite fah . . . und um einen der blutigen Lappen, womit sie umwidelt waren, bat, den er jedoch nur mit größter Mühe, durch Bermittlung des [Chorherrn] Beinrich Lupulus, erhielt" 6.

Die Dominikaner glaubten auch nicht allein allen Ernftes, das hölzerne Besperbild in der Kirche habe am 24. Juni 1507 "blutige Tränen" verzossen? "Es zeugt auch hier wieder für die Unschuld der Mönche, daß es der Prior selbst war" s, welcher "mehrere Maler kommen ließ, vor allem den ["berühmten"] Hans Frieß von Freiburg, um ersahren . . . zu können, ob die Tränen sin den Augen und im Antlig" des Bildeß] infolge menschlicher Kunst rötlich scheinen oder nicht" s; aber sogar dieser Sachverständige "ließ", "die Kunst nicht erkennend, es für ein großes Wunder bleiben" (Anshelm 10). Wer kann es sonach "Laien" übel nehmen, wenn sie an daß große "Bunder" glaubten? Das Bolk strömte scharenweise herbei, "um die Tränen der Jungfrau Maria zu sehen" 11. Der Chorsänger Thomas von Stein und der Ratzherr Niklaus von Grafenried haben jedoch "keine Blutstränen sehen können" 12; auch dem Weibeloberst Konrad Brun schienen "keine Tränen

¹ Quell. 196.

² Unsh. 108 und Defan Murer (Quell. 393). 3 Unsh. 239.

^{*} Quell. 358. 5 66b. 375. 6 66b. 373. 7 Def. II 10.

⁸ Steck, Jegerprozeß 75.

⁹ Priors eidl. Ausl. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 182); vgl. Def. II 10 und Aush. 95.

¹⁰ Chron. 95. 11 Def. II 10 und Quell. 349.

¹² Quell. 349 u. 373; vgl. Def. IV 4.

hervorzuquellen". Dagegen war der herbeigerufene "Schultheiß Rudolf von Erlach mit einigen andern zu Tränen gerührt". Ein mißtrauischer "Priefter" aber, "Kaplan Tässch) enmacher, stieg . . . auf den Altar hinauf, um das Bild und die jüngst aufgetragene Farbe zu berühren [— was anscheinend Maler Fries so wenig gewagt hatte wie die Bäter3—]; hernach sagte der Kaplan laut und öffentlich: "Niemand braucht das zu glauben, es ist Betrug . . ., wirkliche Farben —, keine Tränen". Ein Unglück für die Bäter, daß ihnen kein solch kritischer Berater zur Seite stand!

Man tann es ferner gang gut verfteben, daß "Maria" trot Beobachtung vier Monate lang unerkannt blieb. Unbequeme Zeugen wußte Jeger von bornherein fernzuhalten durch die Erklärung: "Der Beift" - angeblich ein ehemaliger Brior des Berner Dominitanerflofters, welcher aus bem Fegfeuer erlöft werden wollte und am 11. Marg 1507, bei feiner Gintebr "in die ewigen Freuden", die erfte Erscheinung der Gottesmutter 5 berblümt antundigte 6 - habe ihm gesagt: "Ich tomme wieder zu dir, . . . du darfft mich aber nirgends anderswo erwarten als in diefer Belle... Much darf ich mit teinem andern Menichen reden als mit dir."7 Die Monche beobachteten wohl die Erscheinungen durch drei Gudlocher 8. Diese hatten aber nach Martin Frante, dem Berfertiger des Normalmages für bie 1506 in Bern eingeführte Rurnberger Mark, nur "etwa bie Große eines Gies"9: Bernhard Rarrer, ber magister studentium bes "Berner Bredigerklofters" 10, welcher 1528 Rolbs und Hallers Thefen zustimmte, "erflärt auf die Frage, in welcher Geftalt er den , Beift' fah: die Offnung, wodurch er ichaute, fei fo tlein und eng gemesen, bag er ftrot breimaliger Befichtigung! nicht feben tonnte, in welcher Geftalt und Rleibung ber , Beift' erichien . . ., er habe nur bas Saupt bes Beiftes gefeben. . . " 11 Bei Zag hatte man vielleicht auch fo ben Betrüger entlarven tonnen; aber die Erscheinungen fanden ftets nachts, bei flüchtiger ichmacher Beleuchtung ftatt 12: "Maria" trug ftets "eine fleine brennende Rerze in ber

¹ Quell. 363. 2 Brun (Quell. 363); vgl. Bon den fier fet. i8 b.

³ Ngl. Def. IV 4. 4 Noll (Quell. 337); vgl. Quell. 361 und Ansh. 99.

⁵ Die "selige Jungfrau" "erschien" das erstemal "am Borabend bes Festes Maria Berkündigung": 24. März 1507 (vgl. Def. I 14 u. 13).

⁶ Bgl. Def. I 11 u. 2. 7 Def. I 2.

⁸ Bgl. Def. I 5 7 19 22 25; II 5 und Quell. 174 180 u. 191.

^{9 &}quot;Quasi ad magnitudinem unius ovi" (Queff. 340).

¹⁰ Def. A2 a I 4 und Quell. 389.

¹¹ Quell. 390 (adeo parvum et strictum, quod non potuit videre); vgl. Def. I 5 7 14.

¹² letzer "dicit ["ultima mensis Iulii" 1508]: ipsas candelas non clare, sed modicum luxisse" (Quell. 85, Aust. 110).

Hand", welche sie zudem immer alsbald auslöschte, "wenn ein Zuschauer gern ihr Angesicht gesehen hätte". Bruder Oswald, Jegers Zellennachbar, "erklärt auf die Frage, was Hans tat, während Maria [das "Waterunser" und "Gegrüßet seist du, Maria"] betete: er wisse es nicht, weil er [wie auch Wernher] nichts sehen konnte, da das Licht ausgelöscht war". Die außershalb der Zelle stehenden Beobachter konnten nicht "unterscheiden, ob die Erscheinung ein Mensch" war . Schuld daran war nicht bloß die schwache Beleuchtung, sondern auch Jegers Tücke. Die Dominikaner sahen nämlich nur das "weiße Gewand" und den "Witwenschleier" der "Gottesmutter"; "das Haupt, das Gesicht, die Hände und die Füße" hat der Subprior laut seiner eidlichen Aussage vom 11. August 1508 "nicht sehen können, weil die Erscheinung [ossendar um unerkannt zu bleiben] . . sich gegen Zezers Bett zuwandt". Aus gleichem Grunde "konnte auch der Schaffner" Mariens "Gesicht und Glieder nicht erblicken": er konnte dieselbe nämlich "nur don hinten anschauen".

Raum wagte aber "Maria" in hellerem Glanze und außerhalb der Zelle, auf dem Lettner, zu erscheinen, da wurde sie gleich vom Subprior entslardt. Aber auch da hatte der schlaue Betrüger alle Borsichtsmaßregeln getrossen. Der Chorherr Johann Tüby, ein Augenzeuge der "Gottesmutter" auf dem Lettner, "sagt" am "6. Dezember" 1507 "unter Eid aus":

Die Erscheinung hatte "die Gestalt eines Weibes, angetan mit weißen Kleidern. Die Augen habe er aber nicht sehen können, weil Maria bis zur Mitte der Rase mit einem Schleier verhüllt war"?

Die Ohren waren verdeckt durch das "herabwallende aufgelöste Haar". Zusammenhängende Gespräche der "Gottesmutter" konnten trotz aufmerksamsten Zuhörens nicht verstanden werden, "nur dann und wann ein oder zwei Worte, namentlich Jesus und Maria".

¹ Subpriors eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 191), Def. II 2 und Jeher (Quell. 86. Ausf. 112).

² Steck, Jeherprozeß 22; vgl. Def. I 22 и. II 5; Jeher, Quell. 79 f (Ausj. 81 и. 83) und 86 (Ausj. 112 и. 115); Subprior (Quell. 192, Ausj. 85).

³ Quell. 389; vgl. Def. II 5. 4 Bgl. eidl. Auss. des Schaffners vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); auch Oswalds Auss. (Quell. 389) und Def. II 5.

⁵ Ngl. Def. I 14 18 19 22 25 und Quell. 174 191 u. 389.

⁶ Cibl. Auss. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 174); vgl. Def. II 5.
7 Quell. 36; vgl. die übereinstimmende eidl. Auss. des Subpriors vom 11. Aug.

^{1508 (}Quell. 198).

8 Subpriors eidl. Ausj. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 198 u. 192); vgl. Def. I 15 u. II 2 u. 9.

Bas Bunder also, daß die falsche Maria erst auf dem Lettner er-

5. Ferner ift durch Zeugen festgestellt, daß die verbrannten Dominitaner mit der Verbreitung, geschweige denn der Ausbeutung der Offenbarungen möglichst zurückgehalten haben — was nicht minder laut für sie spricht.

Wohl wurden einige angesehene Männer schon früher in die wunderbaren Geheinnisse eingeweiht. Aber dies ist nur ein neuer Beweis des guten Glaubens der Patres; denn sie taten das bloß, "um [vertraulichen] Rat zu erholen" und beglaubigte "Zeugnisse" zu erlangen 2. Alle vier konnten die Frage der Richter, ob sie irgend welchen "Anlaß" zur skandalösen Berbreitung der Wundergerüchte innerhalb und außerhalb Berns gegeben haben 3, unter Eid verneinen. Der Lesemeister bekannte beim ersten Berhör:

Er habe nur einem Arzt [bem Universitätsprosessfor Dr Joh. Roman Wonneder in Basel] einen vertraulichen Brief geschrieben, um ihn um Rat zu fragen, ob Jegers Zun und Treiben natürliche Borgange seien ober nicht 4.

Der Brior "fagt aus", er habe nur geinem Orbensmann einige Schriftfide über diefen Sandel gefdidt, und zwar hauptfachlich, um ihn um Rat gu fragen, ob es Offenbarungen feien ober nicht. Dabei habe er es feiner Berichwiegenheit anheimgeftellt, ob er fich barüber mit jemand besprechen wolle ober nicht. Er gefteht jedoch auf die Frage, ob manche aus der Stadt Bern gu ihm gefommen feien, um über bieje Dinge Auskunft gu erholen: er habe ihnen gejagt, Sans Jeger habe bergleichen behauptet ... Den Unlag ju ben Angriffen [auf die Dominifaner] hatten die Augerungen einiger weniger gegeben, die gegen das Dominitanerklofter . . . predigten, por allem Minoriten, barunter ein Barfuger namens [Niflaus] Billenegger, ber . . . 3u behaupten magte, die Berner Ratsherrn hatten recht gehabt, die Prediger in Feffeln gu ichlagen. . . " Er habe feine Tagebücher über bie Offenbarungserscheinungen "nicht jedermann jum Befen gegeben, fondern nur bem bochwurdigften Geren bon Laufanne gur Drientierung eine Ropie jener Schriftstudensammlung [im Defensorium] ausgehändigt, welche mit den Worten beginnt: Narraturi ea que und ichließt: Et nos adiuvabit. Sein anderes Büchlein hierüber, welches anfängt: Quia ea que ad edificationem 5 . . . sei ihm aus seiner Zelle . . . geftohlen worden; er habe es aufbewahren wollen, bis er fich burch Gottes Gnabe von ber Bahrheit ober bem Irrtum biefer Sachen überzeugt hätte" 6.

Betrüger wären jedenfalls nicht auf den Gedanken gekommen, jene "vertraulichen Briefe" zu ichreiben.

Nach den Namen des "Arztes", des "Ordensmannes" oder der "schönen Frauen" zu fragen, welche Jeger in Gesellschaft des "Priors und des Doktors" angetroffen haben will, fiel den Richtern nicht ein. Um so mehr bemühten

¹ Bgl. Quell. 345 351 371 u. eidl. Ausf. ber Bater.

² Bgl. Zeugenausf. (Quell. 336 u. 395). 3 Bgl. Quell. 159 (Art. 3).

⁴ Cbb. 165; vgl. Def. III 11. 5 Bgl. Def., Anfang.

⁶ Quell. 179 u. 189; vgl. auch Quell. 176 191 u. 193.

fie fich aber, Die Bater Lügen gu ftrafen; jedoch gang bergebens! Der Chorherr Tüby hat "nichts davon gehört, daß die Bater über jene Maria etwas öffentlich befannt gegeben haben"1; ben Bauherrn Suber, welcher "in ber Ofterwoche 1507" Jegers rechte Sand sehen und "tuffen" durfte, "hat der Prior nebst andern Batern [ausdrudlich] ersucht, feinem Menschen etwas hierbon ju fagen"2; bem Golbichmied Frante, welcher ebenfalls "ichon früher einige Renntnis hierüber [erhalten] hatte", "fchien es, als wollten die Bater die Sache geheim halten" 3; die vier Ratsherrn Riflaus von Grafen= ried, Rudolf Suber, Anton Roll und Martin Frante muffen, Wernhers Angabe bestätigend, bezeugen, daß das erfte Gerücht [über die "wunderbaren" Ereigniffe erft] auftauchte", als am "Clogiusfeste" (25. Juni 1507) früh das Bolf in die Dominitanerfirche fam und hans Jeger [vor dem blutweinenden Befperbilde] auf dem Altare fnien fah4; felbft der Chor= fänger Thomas von Stein "hat, obwohl er hausfreund im Rlofter der Brediger war und öfter hintam, um mit ihnen gu fpeifen 5, vor dem Tage, da die selige Jungfrau Tranen geweint haben foll, niemals etwas von den dortigen Greigniffen gehört" 6.

Man braucht sonach nicht eigens hervorheben, daß am Befanntwerben der wunderlichen Borgange niemand anders ichuld war als der ehrgeizige Schneidergeselle, welcher fich in der Rolle eines zweiten Frangiskus gefiel. Derfelbe konnte nicht raich genug ein "Beiliger" werden. Er hatte gleich anfangs wiederholt ju ben Batern gefagt, "Maria habe ihm aufgetragen, die wunderbaren Greigniffe den Monchen mitzuteilen, damit fie diefelben bem Papfte offenbarten" 7.

Aber den Betrug fürchtenden Batern 8 eilte es nicht fo fehr; und zwar nicht etwa "nur beshalb, weil fie bann mit ber Mitteilung bes Ganzen an den Bapft gleich einen Sauptichlag führen wollten"9, fondern vor allem, weil fie aus "Burcht vor einem öffentlichen Argernis warten wollten", bis sie "sich durch Gottes Gnade von der Wahrheit oder dem Jrrtum dieser Sache überzeugt" hatten 10. Der Prior befahl zweifellos bloß beshalb gleich

¹ Quell. 371. 2 Cbd. 358. 3 Cbd. 342.

⁵ Bal. Quell. 370. 4 Cbb. 372 361 335 u. 342; vgl. Def. II 10 u. IV 4.

⁶ Ebd. 349.

⁷ Jegers eidl. Auss. vom 8. u. 15. Oft. u. 20. Nov. (Quell. 11 u. 12, Auss. 41 u. 47; 16, Auss. 72, und 28 f); vgl. Def. I 15 16 17 und eibl. Auss. des Lesemeisters bom 7. Aug. 1508 (Quell. 166, Ausf. 13 bzw. 161).

⁸ Bgl. Def. I 4 13 19; II 1 9 und Quell. 184.

[°] Steck, Jegerprozeß 82.

¹⁰ Briors eibl. Auss. vom 9. Aug. 1508 (Quell. 189); vgl. auch Quell. 183, Def. III 4 und Jegers eidl. Auss. vom 22. Rov. 1507.

anfangs seinen untergebenen Mitbrüdern, "über jene Dinge zu schweigen". Dasselbe tat, wie wir noch ausführlicher hören werden, Mitte Mai 1507 auch der Provinzial.

Aber ber Schlaumeier, bem biefe Schweiggebote einen Strich burch bie Rechnung machten, wußte fich zu helfen. "In ber Nacht nach bem Wefte bes hl. Johannes des Täufers [- ,um 2 Uhr nach Mitternacht!'2 -] fam [nämlich] die glorreiche Jungfrau jum Bruder, als er . . . die Rapelle bes hl. Johannes besuchte, und betete mit ibm. Und als er fortgeben wollte, fprach fie ju ihm: ,Lagt uns noch mehr beten, bann wirft bu Engel ju bir tommen feben!' Raum hatte fie ausgeredet, tamen zwei lichtumfloffene Engel berbei und trugen ihn [vom Chor] über bas Gitter ber verschloffenen Marienkapelle, woselbst fie ihn mit hilfe ber glorreichen Jungfrau auf bem Altar bor bem Besperbild niederließen. Dort horte Jeger beim Beten Maria durch das weinende Bilb . . . klagen, daß die dem Sohne gebührende Ehre . . . ihr zugeteilt werde. . . Unter anderem fprach fie auch zum Bruder, er fonne nicht bom Plate . . . weggebracht werben, bis er bas Altarsfaframent empfinge . . . und die vier oberften Ratsherrn, welche er namentlich aufzählte, da mären" (Wernher3). "So fagte Bruder Hans" nicht bloß zu den Batern, als fie ihn früh auffanden 4, sondern auch — und zwar wiederholt und "unter Eid" - jum Bifchof bon Laufanne und erreichte damit feinen 3med. Die leichtgläubigen Batres glaubten nämlich dem Schelm, riefen die "Stadtoberften" Rudolf von Erlach, Wilhelm von Diegbach, Rudolf Suber und Lienhard Bubichi gleich "in aller Fruhe" herbei 6, zeigten ihnen "die Schuhe", welche Beger bei ber "Luftfahrt" verloren hatte, und "taten alles, mas derfelbe befohlen: [reichten ihm eine Hoftie] und sangen die Antiphon Ave regina coelorum", wobei "Hans Jeger sich plöglich erhob, aufrecht auf dem Altare ftand, die Urme ausbreitete und wie gewöhnlich das [bittere] Leiden fpielte" 7.

> "Darnach die Herren z'sammen kamen Und da den Bruder zu sich s nahmen In der sier Mönche Gegenwurt. Da hub er an zu reden furt;

¹ Nach Heinr. Stiffels (Quell. 378); vgl. Jegers eidl. Ausf. vom 8. Oft. 1507 (Quell. 11).

² Jeher (Quell. 13, Ausf. 51). ³ Def. II 9; vgl. Quell. 336.

⁴ Bgl. eidl. Auss. bes Lesemeisters und Subpriors (Quell. 169 u. 197, Punkt 25); auch Rolls Auss. (Quell. 336).

⁵ Bgl. Jehers Ausf. vom 8. Oft. u. 20. Nov. 1507 (Quell. 13, Ausf. 51, 22, Art. 20, und 28, Ausf. 103).

⁶ Suber (Quell. 359).

⁵ Guber, Wernher u. Diegbach (Quell. 360, Def. II 9 und Quell. 345).

⁸ Orig.: "ihm." 9 Bgl. Quell. 395 u. 346.

Er sprach: "Gnädige Herren min, Ich offenbaret euch vorhin, Daß Bern, dies' Stadt, sollt untergon, Um des Franzosen Pension",

[welche ,fie abgeschworen und boch fpater wieder angenommen']',

Und weil ,ihr hie in eu[r]er Stadt Tut leiden folche Miffetat Der Barfuß . . . Und fie ,nit harter reformiert, Much weil 2 man leibet, daß fie glauben, Die Mutter Gott's ihr's Guts berauben Der Erlösung von Chrifto ber, Und wie fie auch empfangen war Ohn [all] Erbfunden hie auf Erben, Das [boch] nit ift und nit fann werden. Auf bag ich foldfels möcht' behaupten Und ihr mir bas allfamt gelaubten. Des hatt' ich an meim Leib die Bunden (Mis ihr bas felber feben funnten). Die mir beftaten meine Worten Bu Bern und auch an allen Orten. Run habt ihr nit barob geton: Das Gott an euch will rächen Ion; Darum reb' ich's ohn' allen Spott[e]s, Dag weinet jett die Mutter Gott[e]s . . . 3 Die Mutter Gott's fam für mich fton Bohl auf ein' Nacht und bracht' mir icon Das heilig würdig Sakrament, Gefärbet mit fein's Menichen Send. Gin Gläslein Blutes auch babei, Dag in mein' Worten Bahrheit fei, Und fprach: Das wunderbarlich Blut Soll ewiglich in treuer but Bu Bern allgeit behalten fein Bu Runbicaft und ju mahrem Schein, Dag ich gang rechte Sachen trieb Und allgeit auf ber Wahrheit blieb" [is b fl.

"All dies schien der Berner Bevölkerung [natürlich] sehr staunenswert und wichtig zu sein. Einige hielten [bekanntlich] die Sache für wahr, andere nicht, und deshalb wäre [durch Jegers Schuld] ein großes Ürgernis entstanden,

¹ Bgl. Quell. 526 u. 513. 2 Orig.: "baß."

a Bgl. Whier (Quell. 513), ferner Quell. 526 und besonders Antiageartitel 26: Ietzer "miraculose, ut [patres] dicebant, super altare dicte capel[l]e repositus fuerat, pro eo, quod mandatis ipsius virginis Marie non paruissent . . . nec Romano pontifici revelassent" (Quell. 163).

wenn nun die Ratsherrn den Bischof von Laufanne, ihren Ordinarius, nicht zur Untersuchung abgeordnet hätten" (Whler 1).

Aber noch jetzt wollten die Dominikaner "den Endzweck dieser Erscheinungen" verbergen und "antworteten" daher "vorsichtig", als der Bischof von Lausanne am 21. Juli 1507 "nach Bern kam" und "alles einzeln sehen wollte und ausfragte". Sie erklärten zum Ürger desselben3, "sie könnten von dem Besehl der Königin Maria" nicht absiehen, der so hoch wäre, daß sie die heimliche Offenbarung allein an päpstlicher Heiligkeit Mund öffnen dürsten und wollten". (Jetzer hatte nämlich zum Subprior gesagt: Sunt exhibenda sum mo pontifici ex dono Marie, cui etiam alia secreta quedam mihi rettulit revelanda, nec debent unicuique dicis.)

6. Bu folder Burudhaltung waren die Dominitaner um jene Zeit bon Freund und Feind wiederholt aufgefordert worden, wobei aber bie Bater eine Zuberficht und Furchtlofigkeit zur Schau trugen, welche ber ichlauefte Betrüger nicht hatte erheucheln konnen. 2013 der Chorherr Tuby "in ber Stadt Bern ichlimme Gerüchte über die Bater . . . hörte, . . . ging er als Gönner des Konbents . . . jum Prior . . . und bat ihn, er folle große Borficht anwenden und mit der Bekanntmachung der Borgange mit Sans nicht eilen, bevor er benfelben genau tenne, ba er ja noch im Rlofter ein Reuling fei" 6. Much der den Monchen befreundete Chorfanger Thomas bon Stein "tam" am 25. Juni, als das Befperbild "Tranen geweint haben" follte, "gleich nach dem Mittageffen in die [Dominitaner=] Rapelle" und "barauf zu ben Batern, welche noch bei Tische fagen, und redete biefelben an mit ben Worten: ,Was ift los? Was macht ihr für einen Auflauf? Was bentt ihr benn?' . . . Sogleich nahm ihn ber Doktor bei ber Sand und ging mit ihm unter den Worten: "Warum besucht ihr uns nicht öfter? Wir feben euch ja gerne!' aus dem Zimmer. Der Sanger antwortete: ,3ch wundere mich über den großen Zulauf und Aufruhr der Leute.' Darauf führte ihn der Lesemeifter in Jegers Stublein", offenbar, um ihm Gelegenheit ju geben, fich perfonlich bon ihrer Unichuld ju überzeugen. Und fiehe ba, aus bem Steptifer ward nahezu ein Gläubiger! Als berfelbe Jegers Leidensfpiel fah, wurde er, wie ichon gefagt, jo febr von Mitleid gerührt, daß er faft weinen mußte. . . Bald barauf . . . fam Stein wieder zu den Bredigern und fprach zu ihnen: "Es herrscht ein großer . . . Aufruhr im Bolte. . . Rehmt euch in acht! . . . Ihr konnt wiffen, welche Strafe euer wartet, wenn ihr

¹ Quell. 513; vgl. ebb. 525 u. 361. 2 Def. II 11; vgl. auch ebb. II 10.

³ Bgl. ebb. II 11. 4 Ansh. 107.

⁵ Subpriors eidl. Ausf. vom 11. Aug. 1508 (Quell. 195); vgl. Jehers 103. Ausf. vom 20. Nov. 1507 (Quell. 28).

⁶ Quell. 370.

etwas Unrechtes tut. . . . "Darauf sagte der Lesemeister: "Herr Sänger, seid unbesorgt; denn wir tun nichts Böses. Liegt Täuschung oder Betrug vor, so geht das von Hans aus." "An einem andern Tage . . . warnte" Stein in Gegenwart zweier anderer Chorherrn, Tüby und Lupulus, die Väter "auf gleiche Weise. Darauf sprach der Prior antwortend zu Hans: "Bruder Johannes, hört Ihr nicht, was der Herr Sänger sagt? Gebt acht! Sollten wir einmal etwas Unrechtes entdecken können, so werde ich Euch mit meinen eigenen Händen in den Fluß stoßen." 1 Bei derselben Gelegenheit "hörte" Tüby im Laufe eines Wortwechsels den Prior oder den Lesemeister zu Hans Jetzer sagen: "Hütet Euch zu betrügen! . . Denn wenn ich List oder Schwindel wahrnehme, werde ich selber das Holz herbeistragen, um dich zu verbrennen." 2 Auch der Schaffner hat, um etwaigem Schwindel auf die Spur zu kommen, Ende Juli, "damals, als die Wundsmale verschwanden, dem Hans vorgeworsen, er habe sie zum besten".

Hatte wohl "der Lesemeister" es gewagt, dem mißtrauischen Sänger "Jegers Bundmale" zu zeigen, wenn er "mitschuldig" gewesen wäre? Oder hätte der Schneidergeselle, welcher ein Mundstück wie ein Scherenschleifer hatte, in Gegenwart zweier befreundeter Chorherrn sich von Komplizen solche Mahnungen sagen lassen?

7. Nur zwei nicht verbrannte Bäter des Berner Dominikanerkonvents, Jodokus Hag und der "Novizenmeister" Paulus Süberlich6, haben öffentlich über die "wunderbaren" Ereignisse gesprochen, aber in größerem Maßstab erst nach Beschluß der Romreise, erst nachdem durch "die Offensbarung des redenden Bildes . . . alles stadt bekannt geworden war" und "die Minoriten das Bolk" ermahnt hatten, "diesen Gerüchten nicht leichtsertig zu glauben" 8

¹ Quell. 350; vgl. auch ebb. 193.

² Quell. 370; vgl. auch ebb. 345 u. 361.

³ Lesemeisters eidl. Auss. vom 8. Aug. 1508 (Quell. 172); vgl. Def. II 12.

⁴ Duell. 361 f. ⁵ Cbb. 345. ⁶ Bgl. Def. I 4 u. II 2.

[&]quot; Steck, Jegerprozeß 82. 8 Def. II 10.

Demgegenüber predigten die genannten, nicht berhörten Dominifaner "im Berbfte 1507" an berichiedenen Orten im Simmental, jene Bunder und Offenbarungen "feien mahr" 1, mas fie zweifellos mit vollfter Überzeugung taten. Bon Jegers Entlarbung auf bem Lettner in ber Nacht auf ben 12. September hatten fie offenbar noch nichts gehört. Bon bem einen, bon Jodotus Sag, mit welchem Jeger nach der Entlarbung der "Maria" auf dem Lettner einen Wortwechsel gehabt haben will 2, wollte ichon Beintmann "beweisen", "daß er außerhalb des Rlofters und der Stadt Bern weilte, als Jeger . . . auf bem Lettner erschien" 3; und von bem andern fann basselbe feftgeftellt merben. Rad Seinrich Ubert, Leutpriefter in "3meifimmen", tamen . . . Baulus und Jodofus zwifchen dem Tefte Rreuzerhöhung und Michaeli ins Simmental4, nach Rudolf Schurer, "Frühmeffer" an der Filialfirche ju Zweisimmen, "um das Fest Kreuzerhöhung oder Michaeli"5, nach Beneditt Did, "Rurat zu Wimenis", "am Camstag bor ober nach Rreuzerhöhung" 6. Es fommt alfo junachft ber "Samstag bor Rreuzerhöhung", der 13. September, in Betracht, der Tag nach Jegers Entlarbung. Um Alibi der beiden Monche am Abend zubor und somit an ihrem guten Glauben fann jedenfalls nicht gezweifelt werden. (Dids Aussage zufolge mar ber Studentenmeifter Bernhard Rarrer Guberlichs Begleiter - offenbar eine Berwechslung! Der 1528 jum Protestantismus übergetretene Rarrer wurde "eidlich bernommen und antwortete auf die Frage, ob er in seinen Bredigten über jene Erscheinungen gesprochen habe: Rein" 7.)

Paulus und Jodokus würden sich im September mitten unter feinde lichen Kundgebungen gewiß gehütet haben, über jene wunderlichen Dinge zu predigen, wenn sie etwas von "Mariens" Entlarvung gewußt hätten. Sie glaubten aber felsenfest an die Offenbarungen.

Als "ein gewisser Laie [Mitte September] ... zum Frater Paulus sagte: "Seht wohl zu, daß die Dinge, worüber ihr heute gepredigt habt ..., wahr sind; sonst wird die Sache schlimm ausgehen. Ich würde, wenn ich Herr wäre, alle Mönche des Klosters verbrennen lassen. ..., legte Frater Paulus die Hand auf sein ... Stapulier vor der Brust und antwortete: "Sie sind wahr, und ich würde mich zum Zeugnis dafür in dieser Kutte verbrennen und steinigen lassen." Zum Kuraten Beneditt Dick sagte Süberlich um dieselbe Zeit: "Wenn jene Wunder ... erdichtet und unwahr sind, dann ist ... meine Messe auch nicht wahr, und ich würde,

¹ Quell. 382 383 384 386 u. 388.

² Ebb. 139 (Ausf. 385) u. 250 (Ausf. 42). 3 Art. 17 (Quell. 275).

⁴ Quell. 387. 5 Cbb. 384.

[&]quot; "Quodam die Sabati et, ut melius reminiscitur, proxima precedenti vel subsequenti festum exaltationis sancte crucis..." (Quell. 382).

⁷ Quell. 382 f; vgl. ebb. 388 u. 382 f (Widerfpruch!).

⁸ Rub. Schürer (Quell. 384).

wenn bas der Fall ware, meine Kutte ausziehen und an einen Zaunpfahl hängen und mit Steinen banach werfen. " Ühnlich soll sich Frater Jodofus geäußert haben, ja in heiliger Einfalt und heiligem Eiser so weit gegangen sein, in einem kleinen Kreise zu erklären: wer an jene Wunder "nicht glaube, mache sich einer schweren Sünde, der ewigen Verdammnis, schuldig".

Nach Beter Lektor, Kurat in Oberwil, hätte "Frater Paulus" zu Därsstetten im Simmental schon "am Feste Maria Verkündigung" (1507) das Bolk in einer Predigt öffentlich gebeten:

"Es solle beten . . . für die Seele eines seiner Mitbrüder, der vor 300 [?] Jahren [in Bern] Prior gewesen sei und . . . [jetzt] im Fegseuer sei, wo er noch vierzig Jahren bleiben müßte, wenn ihm nicht geholsen würde, besonders durch die Fürbitte eines heiligen Bruders im Berner Dominikanerkloster, dem er erschienen sei. Der Geist sei auf Anraten der Bäter beschworen worden und habe so gesagt, [zugleich erklärt], es würden bald in jenem Kloster große und wunderbare Dinge geschehen."

Das könnte aber, wenn es wahr wäre, so wenig wider die Berner Dominikaner zeugen wie die Aussage des Gerichtsschreibers Peter Eßlinger, welcher angeblich "am Laurentiuskeste [10. August 1508] von einem Solosthurner Bürger, Gerhard Leuwenstein, welcher in der Fastenzeit des voraussgehenden Jahres in Frankfurt weilte, gehört" hat:

"Er habe damals dort einen Dominikaner öffentlich predigen hören, es geschähen in seinem Orden viele Wunder, welche in Bern . . . zu sehen wären." 4

Das wäre nur ein neuer Beweis für die Naivität der Mönche, welche Jehers Geistergeschichten kritiklos glaubten; Süberlich hätte ja in diesem Fall nur gepredigt, was der "Geist" jenes "Priors" "geoffenbart" und "ansgekündigt" hatte. Der unvorsichtige Novizenmeister war "aus Franksurt" und hat möglicherweise einem dortigen Ordensbruder alsbald über die "wundersbaren" Ereignisse im Berner Konvente berichtet. Doch ist Eslingers "Zeugniszu indirekt, um viel Glauben zu verdienen" (Steck?). Überdies kann man gerade bei Süberlich die Wirkung der Schweigegebote merken.

8. Wie konnten aber "die Betrug fürchtenden" Dominikaner schließlich im Ernste daran denken, Mariens Offenbarungen "zwecks Bestätigung" dem Papste mitzuteilen? Nun, daran waren nur der geriebene Betrüger und die gelehrten Berater der Mönche schuld. "Die Jungfrau Maria" hat bekanntlich dem Novizen gleich anfangs "befohlen, die wunderbaren Ereignisse den Mönchen mitzuteilen, damit sie dieselben dem römischen Papste offensbarten. . . Diese aber taten es [vorsichtigerweise] nicht, sondern sagten es

Quell. 383. 2 Nach Ubert (Quell. 388); vgl. auch Quell. 383.

³ Quell. 385; vgl. ebb. 378. ⁴ Ebb. 379. ⁵ Bgl. Def. I 2 6 11 13.

⁶ Cbb. I 2 und Quell. 73 u. 139. 7 Jegerprozeß 82.

⁸ Bgl. Quell. 379 383 386 und Def. II 12.

nur zu gewöhnlichen Leuten, aber nicht zum Papfte" 1. Um die Bedenken der Bäter zu überwinden, wirkte nun Jeher "Wunder" auf "Wunder". Am 25. Juni 1507 "weinte" wegen ihres Unglaubens und ihres Unsgehorsams das Besperbild blutige Tränen2; einen Monat danach, Ende Juli, verschwanden aus demselben Grunde plöhlich die Wundmale, welche ihm "Maria" aufgedrückt hatte, weil ihm niemand Glauben schenken wollte3. Die Väter konnten nichts greifbar Unrechtes entdeden; auch ihre Berater nicht, nicht einmal ihre Gegner.

"Der Chorherr Heinrich Lupulus begegnete eines Tages dem Ratsherrn Anton Roll und sprach zu demselben: "Wie gefallen dir, Meister Anton, jene wunderbaren Dinge der Prediger?" worauf der Schmied antwortete: "Sie sind wunderbar genug! Sind sie wahr, so gefällt es mir..." Sofort entgegnete Heinrich: "Du mußt daran glauben; denn sie sind wahr... Die Prediger selbst haben ... von vielen Zeugnisse eingeholt, vom Prior der Kartause Torberg, von mir und von andern 4. Ich habe solche gesehen und geprüft ... und alles als wahr bestätigt, und die Dominikaner werden die Zeugnisse herbeibringen, damit die Sache vom Apostolischen Stuhle approbiert wird." 5

Die feindseligen Kundgebungen gegen die Predigermönche machten den "gelehrten Humanisten" 6, zu dessen Füßen Zwingli eine Zeitlang als Schüler saß, so wenig irre wie die "vier Armen"; sie veranlaßten ihn im Gegenteil, offen und leidenschaftlich für die verdächtigten Dominitaner Partei zu nehmen. Er "schwur": Wäre die Sache "nit gerecht, so wäre seine heilige Messe [auch] nit gerecht" 7. Ist es also wirklich ein Wunder, wenn bei solchen Gutachten die ursprünglichen Bedenken der naiven Väter schließlich wichen; wenn die schlecht beratenen Mönche die wunderbaren Dinge "vom Apostolischen Stuhle bestätigen lassen" wollten, um so "Mariens" Wunsch zu erfüllen und zu "sehen, wer sie dann noch deshalb ... verkleinern dürfte" 8? Die leichtgläubigen Patres waren ja endlich, wie wir sahen, ihrer Sache so sicher, daß sie gegen ihren Hauptfeind Beleidigungsklage stellten 9. Nur so ist die Tatsache erklärlich, daß die Mönche des Berner Konvents troß aller Warnungen und Drohungen "behaupteten, die Dinge seien nicht ers dichtet, sondern wahr" 10.

¹ Jegers eidl. Auss. vom 8. Ott. 1507 (Quell. 11, Auss. 41).

² Bgl. Murner, Jeger (oben S. 35) und eidl. Ausf. des Priors vom 9. Aug. 1508 (Quell. 183).

³ Bgl. Def. II 12 und Jegers eidl. Auss. vom 8. Oft. 1507 (Quell. 11, Auss. 42).

⁴ Bgl. Quell. 165 179 334 351 359 371 und Def. II 12.

⁵ Roll (Quell. 336 f). 6 Quell. 37 Anm. 7 Ansh. III 100.

⁸ Bgl. Noll und Ubert (Quell. 334 u. 388). 9 Bgl. oben G. 18.

¹⁰ Bgl. Quell. 361 f und Anklageartikel 19 (Quell. 162).

Der Gerichtshof und der Berner Rat hätten also, wenn sie nicht mit Borurteilen vernagelt gewesen wären, trot Beschränkung der Berteidigung wenigstens im Laufe des Zeugenverhörs zur Besinnung kommen müssen. Kann man nach diesem Ergebnis eines einseitigen Zeugenverhörs noch daran zweiseln, daß es dem klugen Schwaben "gelungen wäre, den Berdacht gegen die Bäter zu zerstören, wenn [vor Anwendung der Folter] über die [31 Entlastungs=]Artikel . . . ein Beweis zugelassen worden wäre"? Den modernen Richter möchten wir kennen sernen, welcher auf Grund solcher Zeugenaussagen im Ernstsall die Angeklagten "schuldig" spräche! (Der verzbiente mindestens, zum Ritter geschlagen zu werden.) Was aber ein besonnener, gewissenhafter Jurist im Ernstsall nicht wagen würde, darf sich auch ein erakter Forscher nicht leisten.

Rettig 1 glaubte wohl aus mehreren Zeugenaussagen auf die Mitschuld der verbrannten Dominikaner schließen zu dürfen; aber, wie schon Dr Paulus bewiesen hat, "sehr mit Unrecht"! "Tüby und Wölfli bezeugen" keine sewegs, "daß Jeger der franziskanischen Lehre anhing und zur dominikanischen bekehrt werden sollte". Das wäre freilich "von entscheidender Wichtigkeit", wenn es "Tatsache" wäre; aber es ist nur eine Täuschung. Der Berner Bibliothekar hat den letzten der zwölf Artikel, "worüber die Chorherrn Iohann Tüby und Heinrich Lupulus vernommen worden sind" 2, als — Untwort der Zeugen angesehen.

Derfelbe hat folgenden Wortlaut: "Quod hec simulacio per aliquos religiosos dicti conventus facta fuit ad decipiendum dictum Iohannem conversum ad hoc, ut ipsum... inducerent... ad dicendum quod beata Maria virgo concepta fuisset in peccato originali." 3 Lupulus "fagte hierzu, er miffe nichts darüber" 4. Tübhs Außlage, welche zweifellos ähnlich gelautet hat, ift leider nicht genau mitgeteilt: "Dixit, respondit, deposuit ut in capite cuiuslibet ipsorum articulorum per verbum 'fatetur' vel 'negat' aut 'ignorat' describitur." 5

Aus jenem Artikel geht ja hervor, daß die Rate des Bischofs von Laussanne anfangs ebenso wie die verbrannten Bäter an Mariens Offenbarung — glaubten. Spricht das zu Ungunften der Dominikaner?

Nach Rettig sind die verbrannten Mönche schon deshalb "als Täter des Betrugs unwidersprechlich gekennzeichnet", weil sie die Erscheinungen öfter im voraus ankündigten, was zwar "von allen geleugnet" werde, aber "zu gut bezeugt" sei, "um einen Zweisel zuzulassen".

Allein Jeger pflegte ja aus schlauen Erwägungen "Mariens" Auftritte vorauszusagen?; die leichtgläubigen und schlecht beratenen Bäter konnten also

7 Bgl. oben G. 47.

Bgl. Archiv 544 A. 119. 2 Quell. 34. 3 Ebb. 35.

^{*,}Dixit quod ignorat" (Quell. 39). 5 Quell. 36. 4 Archiv 190.

"andern die bevorstehenden Erscheinungen ganz leicht ankündigen, ohne dadurch sich als Täter des Betrugs zu kennzeichnen" (Paulus 1). Es ist denn auch den "Armen" gar nicht eingefallen, die Ankündigung der Erscheinungen zu "leugnen", im Gegenteil, sie haben darüber berichtet, ohne eigens gefragt worden zu sein.

Wie schlecht muß die Position eines Herausgebers der Aften des Jeterprozesses sein, welcher eine liebgewonnene Legende mit solchen "Beweisen"

retten wollte!

Jungfte Borgange reigen gu einem intereffanten fulturgefcichtlichen Bergleiche. Ferrer ift burch 48 Zeugen als "Unftifter und Leiter" jener traurigen Julirevolution zu Barcelona gebrandmarkt, welcher 104 Menschenleben, 17 Kirchen, 32 Klöster, 4 Greifen= und Rinderafyle jum Opfer gefallen find. "Fünf Zeugen haben ausgejagt, daß Ferrer versucht hat, die Bevölkerung ihres Orts gur Proklamierung ber Republit gu beftimmen mit ber falichen Angabe, in Balencia, Barcelona und Madrid fei fie icon proflamiert. . Das ware icon Stoff gur Antlage bes Sochverrats. Unb ber wird unter bem Belagerungszuftand mit bem Tobe beftraft, nicht nur in Spanien, fondern überall, in ben raditalften Sandern. . Reungehn Beugen haben ausgefagt, Ferrer habe fie in ihrem Ort bagu aufgeftachelt, die Rirche und das Klofter in Brand gu ftecen. . . Das ware icon Aufforderung gur Brandftiftung und gum Landfriedensbruch. Wer biefes Berbrechen unter bem Belagerungszuftand begeht, ber wird an Die Mauern geftellt, auch bei uns, prompt. In Spanien bestimmt bies bas Gefet über die öffentliche Ordnung, bas die raditale Regierung von 1870 gegeben hat" (Richards 3). "Die Berhandlung war", um mit dem liberalen General Luque, bem neuen fpanifcen Rriegsminifter, gu reben, "entgegen ben Mitteilungen bes Auslandes öffentlich, und bas einstimmig gefällte Urteil murbe burch ben Aubitor bes Generalfapitanats für Ratalonien [nach gründlicher Prüfung] beftätigt. . . Die Aburteilung durch ein bürgerliches Gericht war unmöglich", und zwar nicht nur "nach bem gemeinen fpanifchen Rechte, wonach die Emporung stets durch die Rriegsgerichte abgeurteilt wird", fondern auch infolge "bes Jurisbittionsgesetzes", bas 1906 unter bem liberalen Rabinett Moret guftande tam". Die gefturzte tonfervative Regierung hat Ferret jogar mehr "Mittel gur Berteibigung eingeraumt, als bie gefeglichen Borfchriften" zubilligen: "bas Berfahren in die Länge geben laffen, anftatt bas burch bie Umftanbe gebotene fummarifche Berfahren anzuwenden, bei bem Aburteilung und Sinrichtung der Berhaftung unmittelbar gefolgt waren." 4 Der Angeklagte wußte endlich nur einen Entlaftungszeugen aufzubringen. Dennoch ift Ferrers hinrichtung nicht nur ein "Juftigmord", fondern fogar "ein verruchter Meuchelmord"!

Dagegen konnte kein einziger ber 40 Zeugen, welche zu Ungunften jener vier Obersten bes Berner Dominikanerkonvents aussagen sollten, etwas Belastenbes gegen bie Angeklagten vorbringen — nicht einmal ihre offenen Feinde; im Gegenteil, jeder Zeuge ist ein Entlastungszeuge. Den Berteidigern ber Mönche war überdies bas

1 Juftigmord 95. 2 Bgl. oben G. 47.

4 Rach der Rölnischen Zeitung.

³ In der denkwürdigen Protestversammlung "ber Kulturmenschheit gegen ben spanischen Justizmord" in Franksurt a. M. am 21. Oktober 1909.

Bort abgefcnitten. Aber unbefümmert barum fpricht man die Armen "fculbig", trog

Paulus und trot Sted!

Und all bas im Ramen ber "Rultur", ber "Gerechtigfeit" und ber "humanifat", all bas im Zeitalter bes patentierten "voraussetzungslofen" Biffenichaftsbetriebs! Jener ausgesprochene Anarchift, beffen Getretar 1906 bie Bombe in ben Dochzeitszug bes jegigen Ronigs von Spanien geworfen hat, war eben ein fanatifcher Freibenter, jene vier Dominitaner aber maren "fromme" und "ehrenwerte" Donde. Ferrer ift eben unter einer "flerifalen" Regierung verurteilt worden; jene vier Dominifaner aber find verbrannt worden "mit Schub" einer Regierung 1, welche "reif" gewesen fein foll, "die Fesseln ber mittelalterlichen Rirche abzuschütteln", burch ben Fanatismus ber Umtsborfahren eines Gemeinderats, welcher mit Profeffor Lujo Brentano ichon bor ber Beröffentlichung ber Atten bes Ferrerprozesses gegen bas einstimmige Urteil bes aus ehrenwerten Offizieren beftehenden Richtertollegiums Ginfpruch erhoben hat.

So etwa erffart fich "ber Zwiefpalt ber Ratur"!

13. 3med, Grund und Bedeutung der Bertagung.

Trop der erpreßten "Geftandniffe" magten die Bischöfe es nicht, das bom Berner Rate längst ersehnte Urteil zu fällen, ohne borber ben Bapft um "Rat" gefragt zu haben 2:

"Bergicht, die mard gen Rom gefandt, Bas auch ber Papft barin ertannt, Wann ihm bie Sach ward fürgeleit Ms g'meinem ,Saupt' ber Chriftenheit" [n4 b] 3.

"Warum hat es nun wohl ben beiden herren Bischöfen [trot bes Gin= ipruchs ber Ratsherren] gefallen [ober gut gedünkt], den Prozeß unserem Beiligften Bater, dem Bapft, jugufchiden und feine Beiligkeit um Rat ber

[abzu] gebenden Urteile zu ersuchen?" 4

Es geschah "aus vielfältigen Urfachen und Bewegungen . . ., hie [alle] Bu melben nit not" 5. Profeffor Cted's meint: Der Gerichtshof ichob Die "Berfündigung wohl hauptfächlich deshalb auf, weil er durch den [un= freiwilligen] Rudzug bes Provinzials inkomplet geworden" sei — ein auch bon Professor Meger von Knonau7 geteilter Irrtum; war boch ben beiben Bifcofen im erften papftlichen Brebe an die Richter ausdrücklich "bie Rompetenz erteilt, auch gegen die Stimme bes Provinzials weitergeben gu fönnen . . . "8. Sonst mare es auch unbegreiflich, warum ber Provinzial sich abdanken ließ, ohne gegen ben "unverständlichen" Beschluß seiner Mitrichter 9

¹ Ansh. 149.

² Bgl. De quat, her. d54 und Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628).

³ Bgl. Berns Schreiben an Julius II. vom 24. Sept. (in der Mitte): Quell. 631. Berns Schreiben vom 24. Sept. 1508 an Propft von Diegbach (Quell. 630).

Berner Ratsmanual vom 7. Sept. 1508 (Quell. 628). 6 Quell. xxix.

⁷ Götting. Gel. Anzeigen 1905, 419.

⁸ Steck, Quell. xxxv f. 9 G. Boffert, Theol. Literaturzeitung 1902, Sp. 501.

Erläuterungen u. Erg. ju Rauffens Gefch. 1X 3.